

Ausleben, den 27.09.2024

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Ausleben

**Betreff: Teileinziehung der Straßen Winkel, Am Kirchhof, Am Anger und Bergstraße in Ausleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat in seiner Sitzung am 02.09.2024 den Beschluss gefasst, dass Verfahren zur Teileinziehung einzuleiten.

Für die vorgenannten Straßen sollen gemäß § 8 Absatz 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt nachträglich Beschränkungen der Widmung festgestellt werden und zwar:

-Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t mit Zusatzschild Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei-

Begründung:

Im Bereich der vorgenannten Straßen besteht schon längere Zeit ein Problem mit LKW. Die Straßen sind für das Parken und für die Durchfahrt von LKW auf Grund der geringen Straßenbreite nicht ausgelegt und es können bei weiterer Nutzung durch LKW Straßenschäden nicht ausgeschlossen werden. Zudem würde eine Beschränkung die Verkehrssicherheit verbessern und zu einer Lärmverringerung führen. Weiterhin könnten an der schmalsten Stelle in diesem Bereich, Am Kirchhof 3 bis Ecke Am Anger 4 A, Schäden an den dort stehenden Gebäuden auftreten. Außerdem befindet sich im Kurvenbereich Am Anger ein unterirdischer Schacht für das Glasfaserkabel, welcher für das ständige Befahren mit LKW nicht ausgelegt ist.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen sowie in der Außenstelle, Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch Ortsteil Hamersleben, erhoben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung wird der Gemeinderatsbeschluss zur Teileinziehung der vorgenannten Straßen ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.



Dietmar Schmidt,  
Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

